

3. Strafen gegen Spieler

Allgemeines

Inkrafttreten Die Suspension tritt jeweils sofort nach Erlass der Verfügung in Kraft (im Normalfall am Mittwoch, 12.00 Uhr, erfolgt die Publikation im Internet auf www.fvrz.ch unter dem jeweiligen Verein und im Clubcorner SFV).

Aussprechen eines Platzverweises mittels roter Karte / automatische Suspension Der Schiedsrichter kann einen Platzverweis vom Betreten des Spielfeldes an (also noch vor Spielbeginn) bis zum Verlassen des Spielfeldes (also auch nach dem Schlusspfiff) aussprechen und entsprechend mit der roten Karte signalisieren. Eine solche rote Karte hat ebenfalls – wie die direkten roten Karten während des Spieles – eine automatische Suspension zur Folge.

Suspension(en) aus Strafe vor, während, nach Verbands-, Trainingsspiel bzw. Turnier / keine automatische Suspension Suspensionen aus Vorfällen **vor, während** oder **nach** dem Spiel oder eines Turniers (**sofern ohne Kartengebung**) sind nach Erhalt der Verfügung in den folgenden Meisterschafts- und Cupspielen der betreffenden Mannschaft zu verbüssen (keine automatische Suspension!).

Sperrperioden Die Woche wird in **zwei Sperrperioden** eingeteilt, und zwar

- **Freitag bis Montag**
- **Dienstag bis Donnerstag**

Ein Spieler ist für **sämtliche Mannschaften** seines Vereins während der ganzen Sperrperiode gesperrt, sofern die Mannschaft spielt, mit welcher er eine Suspension zu verbüssen hat.

Ausserordentlicher Vollzug von Suspensionen Ein Suspensionstermin gilt auch als **verbüsst**:

- wenn ein Verbandsspiel ausgetragen wurde, nachträglich aber forfait erklärt werden muss (z.B. wegen nicht erlaubtem Einsatz eines suspendierten Spielers)
- wenn ein Verbandsspiel vor Spielschluss abgebrochen und **nicht** wiederholt wird

Ein Suspensionstermin gilt so lange als **nicht verbüsst**, wenn ein vor Spielende abgebrochenes Spiel **nicht mit einem Resultat** mutiert wurde (Möglichkeit: Resultat nach einer Neuansetzung).

Ein Suspensionstermin gilt als **nicht verbüsst**, wenn das Verbandsspiel derjenigen Mannschaft, in welcher der Spieler seine Suspension(en) verbüssen muss, **nicht ausgetragen wurde**, sei es durch eine witterungsbedingte oder sonstige Verschiebung oder durch eine **Forfaiterklärung vor** einem Spiel. Der Spieler kann dafür an diesem Suspensionstermin in anderen Mannschaften eingesetzt werden.

3. Strafen gegen Spieler

Suspensionsverbüßung Bei Mannschaftsrückzug / -ausschluss	Beim Rückzug oder Ausschluss einer Mannschaft müssen die Spieler die noch verbliebenen Suspensionen in der nächsthöheren vorhandenen Mannschaft verbüßen.
Suspensionsverbüßung am Saisonende/-start	Sind am Ende einer Saison nicht alle Suspensionstermine verbüßt, so hat der Spieler noch ausstehende Suspensionen mit derjenigen Mannschaft zu verbüßen, in der die Suspension entstanden ist (auch wenn er nicht mehr für diese spielt oder nicht mehr in dieser Liga/Kategorie spielberechtigt ist)!
Vereinswechsel	Bei einem Transfer hat die Verbüßung in der analogen Mannschaft (Liga/Kategorie) des neuen Vereins zu erfolgen. Gibt es im neuen Verein keine entsprechende Mannschaft (Liga/Kategorie), so ist die Suspension in der nächsthöheren vorhandenen Mannschaft des Vereins zu verbüßen.
Irrtümliche Strafe	Ist ein Verein der Ansicht, dass eine Strafe irrtümlicherweise ausgesprochen wurde (z.B. Bestrafung des falschen Spielers), hat der Verein sofort mit dem Sekretariat FVRZ telefonisch Kontakt aufzunehmen. Ist dies zeitbedingt nicht mehr möglich (am Samstag/Sonntag) bzw. kann die Abklärung von Verbandsseite aus nicht rechtzeitig eine Änderung der Strafverfügung bewirken (mind. mündliche Bestätigung), so ist die Strafe gemäss Liste „Strafverfügungen“ bzw. der Suspensionsliste anzutreten.
Cup	Strafen des regionalen Cup-Wettbewerbs zählen nicht für die Haupttrunden des Schweizer-Cups .
Zeitstrafen	Im Junioren-/Juniorinnen-Breitenfussball (Kategorien A+ bis D) wird die Zeitstrafe angewendet. Die Zeitstrafe bedeutet nach einer gelben Karte den zeitlichen Ausschluss des fehlbaren Spielers respektive der fehlbaren Spielerin während der Dauer von 10 Minuten . Gleichzeitig wird die Zeitstrafe bei Spielen mit offiziellen Schiedsrichtern wie eine Verwarnung rapportiert. Demzufolge hat ein Spieler nach 4, 8 etc. Zeitstrafen die daraus folgende/n Suspension/en zu verbüßen.

3. Strafen gegen Spieler

Verwarnungen

Grundsätzliches Verwarnungen aus allen Meisterschaftsspielen werden zusammengezählt. Verwarnungen aus jedem einzelnen Cupwettbewerb werden hingegen separat gezählt.

Meisterschaftsspiele

Anzahl Suspensionen:

Ab der folgenden Anzahl von Verwarnungen aus Meisterschaftsspielen werden gegen Spieler entsprechende Suspensionen ausgesprochen (ohne Möglichkeit für die Einreichung einer Einsprache):

- 4. Verwarnung = Suspension für 1 Meisterschaftsspiel
- 8. Verwarnung = Suspension für 1 Meisterschaftsspiele
- 12. Verwarnung = Suspension für 1 Meisterschaftsspiele
- 16. Verwarnung = Suspension für 1 Meisterschaftsspiele etc.

Cupspiele

Anzahl Suspensionen:

Ab der folgenden Anzahl von Verwarnungen aus Cupspielen wird gegen Spieler entsprechende Suspensionen ausgesprochen (ohne Möglichkeit für die Einreichung einer Einsprache):

- 2. Verwarnung = Suspension für 1 Cupspiel
- 4. Verwarnung = Suspension für 1 Cupspiel
- 6. Verwarnung = Suspension für 1 Cupspiel etc.

Annullierung

Verwarnungen werden annulliert, wenn ein Verbandsspiel wiederholt wird.

Offene Verwarnungen / Suspensionen per Saisonende

Am Ende einer Meisterschaft (vor Entscheidungs-, Auf- / Abstiegsspielen oder Finalspielen) oder am Ende eines Cup-Wettbewerbs werden alle Verwarnungen gestrichen. Dies gilt ebenfalls für Juniorinnen/Junioren, aber erst Ende Meisterschaft im Juni (nach einer abgeschlossenen Herbst-Halbjahresmeisterschaft werden noch keine Verwarnungen gestrichen).
Noch offene Suspensionen (aus Verwarnungen herrührend) werden auf den Beginn des nächsten Wettbewerbs übertragen.

Trainingsspiele / Turniere

Verwarnungen aus Trainingsspielen oder Turnieren werden für den Erhalt von Suspensionen nicht angerechnet, dafür kommen gemäss Disziplinar massnahmenkatalog des FVRZ **für Aktive Herren/Frauen, Senioren und Firmensport** höhere Bussen zur Anwendung (jedoch keine Strafpunkte für Meisterschaft).

Rechtsmittel

Gegen Verwarnungen, Bussen und Suspensionen (herrührend aus Verwarnungen) kann **kein Rechtsmittel** ergriffen werden.

3. Strafen gegen Spieler

Verbüßungspraxis /
Suspensionen aus
Verwarnungen

Beginn / Art der Suspensionsverbüßung:

Der Spieler verbüßt seine Suspension(en) sofort in der nach Erlass der Verfügung (Publikation im Internet auf www.fvrz.ch unter dem jeweiligen Verein und im Clubcorner SFV) **laufenden oder folgenden Sperrperiode**. Die Publikation erfolgt im Normalfall jeweils am Mittwoch ab 12.00 Uhr, was eine Verbüßung per Mittwoch – Donnerstag* oder Freitag – Montag* ergeben kann, je nachdem, wann diejenige Mannschaft ihr nächstes Verbandsspiel austrägt, in welcher der Spieler seine Suspension zu verbüßen hat.

* = Sperrperiode

Verwarnungen aus Meisterschaft = Verbüßung nur in Meisterschaftsspielen der betreffenden Mannschaft (an diesen Suspensionsterminen ist der Spieler für alle Mannschaften seines Vereins gesperrt)

Verwarnungen aus Cup = Verbüßung nur in Cupspielen der betreffenden Mannschaft (an diesen Suspensionsterminen ist der Spieler für alle Mannschaften seines Vereins gesperrt)

Spezielles Cup:

Noch **nicht** verbüßte Suspensionen des Cup-Wettbewerbs werden auf den nächstjährigen Cup-Wettbewerb übertragen (in der übernächsten Saison ist die Strafe verjährt).

Massgebende Mannschaft:

Ein Spieler kann die offenen Suspensionen nur mit derjenigen Mannschaft verbüßen, mit welcher er die letzte Verwarnung erhalten hat.

Ist diese Mannschaft spielfrei, kann er in anderen Mannschaften eingesetzt werden.

3. Strafen gegen Spieler

Ausschlüsse/ Feldverweise

Spielereinsatz nach
Ausschluss/Feldverweis

Ein ausgeschlossener Spieler hat das Spielfeld sofort zu verlassen und sich unverzüglich umzuziehen. Dieser Spieler darf **in der gleichen Sperrperiode** an keinem Verbandsspiel mehr teilnehmen.

Art und Anzahl
Suspensionen

Auszug aus dem Disziplinarmaßnahmenkatalog FVRZ
(Mindestsuspension):

- 2. Verwarnung im gleichen Spiel (gelb-rot) 1
- unsportliches Verhalten / Reklamieren 2
- Foulspiel 2
- grobes Foulspiel (von hinten) 3
- Notbremsefoul (Handspiel/Zurückziehen) 1
- Notbremsefoul (Stossen, Checken, Rempeln) 2
- Notbremsefoul (Umreissen/Bein stellen) 3
- Schiedsrichterbeleidigung 3
- grobe Schiedsrichterbeleidigung 4
- Tätlichkeit gegen Spieler / Zuschauer 4
- Drohung gegen Schiedsrichter 5
- schwere Tätlichkeit gegen Spieler, Zuschauer ab 5
(z.B. mit Körperverletzung / Anspucken)

etc.

Bei einer Tätlichkeit gegen einen Schiedsrichter/Schiedsrichterassistenten wird nach Untersuchung ein Antrag an die KDK des SFV für eine Sperre von mindestens 6 Monaten gestellt.

Trainingsspiele

Für Trainingsspiele gilt ebenfalls der Disziplinarmaßnahmenkatalog des FVRZ, wobei folgende **Abweichung für alle Kategorien (Juniorinnen/Junioren ohne Busse, Ausnahme bei 2 Suspensionen)** besteht:

- | | |
|----------------------------|--|
| gelb/rot | 0 Suspensionen,
dafür Busse (Fr. 60.00) |
| Strafen mit 1 Suspension | 0 Suspensionen,
dafür Busse (Fr. 80.00) |
| Strafen mit 2 Suspensionen | 0 Suspensionen,
dafür Busse (Fr. 100.00, Juni-
orinnen/Junioren Fr. 50.00) |

Der Spieler, der in einem Trainingsspiel des Feldes verwiesen wurde, hat die Suspension(en) nach Eröffnung der Verfügung im nächsten oder in den nächsten Meisterschafts- und Cupspiel(en) der betreffenden Mannschaft zu verbüssen (**keine** automatische Suspension).

3. Strafen gegen Spieler

Turniere

Der Spieler, der anlässlich eines Turniers des Feldes verwiesen wird, ist für sämtliche Spiele des betreffenden Turniers gesperrt.

Bei besonders schwerwiegenden Fällen wird die Abteilung Spielbetrieb zusätzlich Bussen bzw. Suspensionen aussprechen, welche nach Eröffnung der Verfügung im nächsten oder in den nächsten Meisterschafts- und Cupspiel(en) der betreffenden Mannschaft zu verbüssen sind.

Rechtsmittel

Gegen eine Suspension aus „gelb-rot“ kann **kein** Rechtsmittel ergriffen werden. Gegen die **automatische** Suspension aus „rot“ kann ebenfalls kein Rechtsmittel ergriffen werden.

Gegen die weiteren Suspensionen aus „rot“ kann eine Einsprache gemäss Rechtspflege-Reglement AL innert 5 Tagen eingereicht werden, welche die Rechtskraft der Suspension hemmt (ab Eingabe). Die Abteilung Spielbetrieb hat dabei die Möglichkeit, in Fällen des offensichtlichen Rechtsmissbrauchs einer Einsprache die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Eine durch eine abgelehnte Einsprache gültige Strafe tritt sofort in Kraft und muss nach deren Veröffentlichung sofort verbüsst werden.

Gegen eine abgelehnte Einsprache kann Rekurs gemäss Rechtspflege-Reglement AL innert 5 Tagen eingereicht werden, welches die Rechtskraft der Strafe hemmt (ab Eingabe). Die Rekurskommission hat dabei die Möglichkeit, in Fällen des offensichtlichen Rechtsmissbrauchs einem Rekurs die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Eine durch die Rekurskommission ausgesprochene Suspension tritt sofort in Kraft und ist ab deren (mündlichen) Eröffnung anzutreten.

Verbüßungspraxis / Suspensionen aus Aus- schlüssen/Feldverweisen

Beginn / Art der Suspensionsverbüßung:

Suspension aus „gelb-rot“

Der Spieler verbüsst seine Suspension(en) sofort in der nach Erlass der Verfügung (Publikation im Internet auf www.fvrz.ch unter dem jeweiligen Verein und im Clubcorner SFV) **laufenden oder folgenden Sperrperiode**. Die Publikation erfolgt im Normalfall jeweils am Mittwoch ab 12.00 Uhr, was eine Verbüßung per Mittwoch – Donnerstag* oder Freitag – Montag* ergeben kann, je nachdem, wann diejenige Mannschaft ihr nächstes Verbandsspiel austrägt, in welcher der Spieler seine Suspension zu verbüssen hat.

* = Sperrperiode

3. Strafen gegen Spieler

Verbüßungspraxis /
Suspensionen aus Aus-
schlüssen/Feldverweisen
(Fortsetzung)

Beginn / Art der Suspensionsverbüßung:

Suspension aus „gelb-rot“

**Suspension
aus Meisterschaft**

= Verbüßung nur im Meisterschafts-
spiel der betreffenden Mannschaft

**Suspension
aus Cup**

= Verbüßung nur im Cupspiel der be-
treffenden Mannschaft – noch **nicht**
abgesessene Suspensionen des
Cup-Wettbewerbs sind zu Beginn
der nächsten Saison, d.h. des nach-
folgenden Cup-Wettbewerbs zu
verbüßen (in der übernächsten
Saison ist die Strafe verjährt)

Suspensionen aus „rot“ (Cup oder Meisterschaft)

Im ersten (dem Ausschluss folgenden) Meisterschafts- **oder**
Cupspiel der betreffenden Mannschaft verbüßt der Spieler die
automatische Spielsperre. Während dieser Sperrperiode ist
der Spieler für sämtliche Mannschaften des Vereins gesperrt.

Massgebende Mannschaft:

Der Spieler verbüßt seine weitere(n) Suspension(en) ab Publi-
kation (im Normalfall am Mittwoch, 12.00 Uhr) der Verfügung im
Internet auf www.fvrz.ch unter dem jeweiligen Verein und im
Clubcorner SFV in den nächstfolgenden Meisterschafts- **und**
Cupspielen der betreffenden Mannschaft. Während diesen ent-
sprechenden Sperrperioden ist der Spieler für sämtliche Mann-
schaften des Vereins gesperrt.

**Ist die betreffende Mannschaft spielfrei, kann der Spieler in
anderen Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.**

Einsatz nach Einreichung eines Rechtsmittels:

Falls gegen die Strafverfügung fristgerecht ein Rechtsmittel er-
hoben wird, kann der Spieler nach der automatischen Sperre
wieder eingesetzt werden (massgeblich: Eingabe).

Einsatz bei weiteren Abklärungen:

In denjenigen Straffällen, bei welchen weitere Abklärungen sei-
tens FVRZ erfolgen müssen, kann der Spieler nach Verbüßung
der automatischen Sperre bis zum Erhalt der Strafverfügung
bzw. dessen Erscheinen auf der Liste „Strafverfügungen“ wie-
der eingesetzt werden (vorbehältlich einer provisorischen Sper-
rung durch die KDK des SFV bzw. FVRZ).

3. Strafen gegen Spieler

Zusammenfassung • Suspensionsverbüßung / Spielberechtigung

Cup- und Meisterschaftsspiele:

Tatbestand	Suspendiert ab	Suspendiert für	Rechtsmittel-möglichkeit
2 gelbe Karten im gleichen Cup	sofort nach Publikation der Verfügung im Internet / Clubcorner SFV	<ul style="list-style-type: none"> das nächste Cupspiel (max. auf nächste Saison übertragbar) 	kein Rechtsmittel möglich
4 gelbe Karten in verschiedenen oder gleichen Mannschaften (Meisterschaftsspiele)	sofort nach Publikation der Verfügung im Internet / Clubcorner SFV	<ul style="list-style-type: none"> das nächste Spiel der Meisterschaft derjenigen Mannschaft, aus der die letzte gelbe Karte stammt sämtliche Teams des Vereins, sofern das Team, für das er suspendiert ist, spielt 	kein Rechtsmittel möglich
Ausschluss wegen gelb-rot in gleichem Meisterschaftsspiel	sofort nach Publikation der Verfügung im Internet / Clubcorner SFV (keine automatische Suspension)	<ul style="list-style-type: none"> das nächste Spiel der betreffenden Meisterschaft sämtliche Teams des Vereins, sofern das Team, für das er suspendiert ist, spielt 	kein Rechtsmittel möglich
Ausschluss wegen gelb-rot in gleichem Cupspiel	sofort nach Publikation der Verfügung im Internet / Clubcorner SFV (keine automatische Suspension)	<ul style="list-style-type: none"> das nächste Cupspiel (max. auf nächste Saison übertragbar) sämtliche Teams des Vereins, sofern das Team, für das er suspendiert ist, spielt 	kein Rechtsmittel möglich
Ausschluss in Meisterschaft	sofort (= automatische Suspension) - restliche Suspension(en) sofort nach Publikation der Verfügung im Internet / Clubcorner SFV	<ul style="list-style-type: none"> das nächste oder die nächsten Meisterschafts- und Cupspiel(e) der betreffenden Mannschaft für sämtliche Teams des Vereins, sofern das Team, für das er suspendiert ist, ein Meisterschafts- oder Cupspiel spielt 	Rechtsmittel möglich (exkl. für automatische Suspension)
Ausschluss in Cup	sofort (= automatische Suspension) - restliche Suspensionen sofort nach Publikation der Verfügung im Internet / Clubcorner SFV	<ul style="list-style-type: none"> das nächste oder die nächsten Meisterschafts- und Cupspiel(e) der betreffenden Mannschaft für sämtliche Teams des Vereins, sofern das Team, für das er suspendiert ist, ein Meisterschafts- oder Cupspiel spielt 	Rechtsmittel möglich (exkl. für automatische Suspension)

3. Strafen gegen Spieler

Zusammenfassung • Suspensionsverbüßung / Spielberechtigung

Trainingsspiele:

Tatbestand	Suspendiert ab	Suspendiert für	Rechtsmittel-möglichkeit
Ausschluss wegen gelb/rot in Trainings-spielen	---	---	kein Rechts-mittel möglich
Ausschluss wegen rot in Trainingsspiel (mit 1 oder 2 Suspension/en)	---	---	Rechtsmittel möglich
Ausschluss wegen rot in Trainingsspiel (ab 3 Suspensionen) sowie besonders schwer-wiegende Fälle in Turnieren	sofort nach Publi-kation der Verfü-gung im Internet / Clubcorner SFV (keine automati-sche Suspension)	<ul style="list-style-type: none"> • das nächste oder die nächsten Meisterschafts- und Cupspiel(e) der betref-fenden Mannschaft • für sämtliche Teams des Vereins, sofern das Team, für das er suspendiert ist, ein Meisterschafts- oder Cupspiel spielt 	Rechtsmittel möglich